



Protokollauszug zum STADTTEILAUSSCHUSS NECKARWEIHINGEN

am Donnerstag, 17.11.2016, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Haushaltsberatungen 2017 in den
Stadtteilausschüssen

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Mitglied **Piqueras Solana**, dass die Beratungspunkte, die von den Mitgliedern des Stadtteilausschusses gemeldet wurden, aus zeitlichen Gründen vorgezogen und als Tagesordnungspunkt 3 beraten werden.

BM **Ilk** kommt diesem Wunsch nach. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn **Kistler** (Fachbereich Finanzen), der zunächst in die Situation des Gesamthaushaltes einführt und dazu ergänzend auf den Vorbericht einschließlich der Schaubilder hinweist.

Herr **Kistler** erklärt, dass die Stadt auch im Jahr 2017 mit hohen Steuereinnahmen rechne. Das habe auch die November-Steuerschätzung bestätigt. Obwohl die Stadt im Ergebnis ein Plus von 1,6 Mio. Euro aufweise, bleibe die Notwendigkeit zur Fortführung des Haushaltskonsolidierungskurses weiterhin bestehen. Schließlich fallen für jede neue getätigte Investition neben den reinen Investitionskosten auch finanzielle Folgebelastrungen an. Herr Kistler informiert, dass insbesondere im Bereich Bildung und Betreuung ein deutlicher Mehraufwand verzeichnet werde. Die Ausgaben in diesem Bereich seien in den letzten 10 Jahren von 17 Mio. Euro auf 47 Mio. Euro gestiegen.

Als Ursache dafür nennt er den starken Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, insbesondere für Kinder unter 3 Jahre. Die gestiegenen Ausgaben für die Kinderbetreuung erhöhen auch den Anteil der Stadt an den zu tragenden Kosten. Von den 47 Mio. Euro werden 21 Mio. Euro durch das Land und die Elternbeiträge finanziert. Die restlichen 25 Mio. Euro müsse die Stadt über Steuereinnahmen finanzieren. Aus diesem Grund habe der Gemeinderat im Juli 2016 ein großes Maßnahmenpaket zur Finanzierung der frühkindlichen Bildung beschlossen. Demnach steigen die Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 um jährlich 4% für die nächsten drei Jahre. Gleichzeitig werde die Grundsteuer um 30 Hebesatzpunkte auf 405 Punkte erhöht. Die Gewerbesteuer steige um 10 Hebesatzpunkte auf 385 Punkte.

Nicht nur im Bereich Kinderbetreuung und Bildung stünden große Projekte an (z. B. Generalsanierung des Goethe-Gymnasiums, Sanierung und Erweiterung der August-Lämmle-Schule oder Einrichtung des Kinder- und Familienzentrums in Neckarweihingen), sondern auch in anderen Bereichen, wie beim Straßenbau oder bei den Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Deshalb könne das Investitionsprogramm des Finanzzeitraums insgesamt als ehrgeizig bezeichnet werden. Einen Großteil der hierfür anfallenden Kosten könne die Stadt durch den Einsatz eigener Kassenmittel schultern. Der Rest soll durch die Aufnahme von Krediten finanziert werden.

Anschließend geht Herr **Kistler** auf die Eckdaten des Teilhaushalts für Neckarweihingen ein. In diesem Zusammenhang erwähnt er die Investitionsausgaben zur Sanierung des Rathauses und zum Neubau des Kinder- und Familienzentrums sowie die Ausgaben für den Grundstückserwerb

TOP 1 Haushaltsberatungen 2017 in den
 Stadtteilausschüssen

im Bereich Schauinsland. Zudem nennt er die Zuweisungen für das Sanierungsgebiet Neckarweihingen, die Beschaffungen für die Friedrich-von-Keller-Schule, den Bau eines Spielplatzes auf der Neckarterrasse, die Erschließung des Freibads durch eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer und die Baumaßnahme „Südnoten“ als weitere stadtteilbezogene Investitionspunkte.

Verteiler: FB 20

TOP 2 Infrastrukturentwicklung und sozialer
 Zusammenhalt in den Stadtteilen und
 Stadtquartieren
 - Grundsatzbeschluss über Stadtteolförderer und
 Weiterentwicklung der Stadtteilausschüsse
 (Einbringung)

Vorl.Nr. 265/16

Beratungsverlauf:

BM **III** führt anhand der Vorl.Nr. 265/16 in das Thema ein.

Die Ausschusssmitglieder vertreten die Meinung, dass alle Planungen und Aktivitäten, die Neckarweihingen betreffen, in den Sitzungen des Stadtteilausschusses angesprochen werden sollten. In besonders dringenden Fällen möchten die Mitglieder direkt (schriftlich oder vor Ort) informiert werden. Die zwei Sitzungen im Jahr sollten zeitlich besser platziert werden. Denn einmal sind es 4 Monate bis zur nächsten Sitzung (November-März) und einmal 8 Monate (März-November). Um wichtige Themen der Stadtteilentwicklung auf einer breiten Basis zu diskutieren, Probleme rechtzeitig zu erkennen und Lösungsansätze zu erarbeiten, wird ein Workshop einmal im Jahr vorgeschlagen mit Teilnahme der Verwaltung, des Stadtteilausschusses und der Neckarweihinger Bürger. Ein Ergebnisprotokoll der Sitzungen ist ausreichend und sollte kurzfristig erstellt werden. Zudem wird die Wiederbesetzung der Stelle eines Stadtteilbeauftragten gefordert. Dabei ist es nach Ansicht der Ausschusssmitglieder wichtig, eine konkrete Zeitperspektive für die Wiederbesetzung zu entwickeln und diese dem Stadtteilausschuss auch rechtzeitig mitzuteilen.

Verteiler: DI, DII, DIII, GSGR, FB 10

- Benennung Stadtteilbeauftragter
- Nutzung Rathaus / Reparatur der Beschädigungen des Pflasters am Vorplatz
- Verkehrssituation Neue Straße / Kindergartenweg
- Radroute Marbacher Straße und Sanierung der Neckarbrücke
- Südknoten
- Busanbindung Immanuel-Dornfeld-Straße
- Überfüllung der Busse (Linie 421 und 430) zur morgendlichen Stoßzeit
- Flüchtlinge in Neckarweihingen
- Beleuchtung Neckarhalde / Ecke Lehenstraße

Beratungsverlauf:

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wird dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen.

Nutzung Rathaus / Reparatur der Beschädigungen des Pflasters am Vorplatz

Die Reparatur des beschädigten Pflasters am Rathausvorplatz ist bereits beauftragt worden. Die beauftragte Firma wird die Reparaturarbeiten noch im Laufe dieses Jahres auf Gewährleistung erbringen.

Ein Gastronom hatte Interesse für die Nutzung des Hanggeschosses im Rathaus bekundet und ist sogar in die Planungen für die Möblierung der Räume eingestiegen. Zwischen ihm und der Stadtverwaltung war vereinbart worden, dass die Stadt die Räumlichkeit in einem ordentlichen Rohzustand bringen und er sich anschließend um die gastronomiespezifischen Anforderungen kümmern würde. Die Pacht sollte entsprechend gestaltet werden. Leider ist der Interessent aus bislang unbekanntenen Gründen abgesprungen. Eine Nutzung dieser Räume durch örtliche Vereine, wie bereits von den Mitgliedern des Stadtteilausschusses vorgeschlagen, hält die Verwaltung nicht für zweckmäßig, um eine dauerhafte Belebung des Platzes zu erzielen. Deshalb möchte man die Nutzung der Räumlichkeiten erneut ausschreiben. Die Stadt kann sich auch vorstellen, ein Maklerbüro zu diesem Zweck einzuschalten. Auch bei Brauereien könnte nachgefragt werden, ob sie umzugswillige Gastronomen kennen, die gerne die Räume im Rathaus belegen würden. Die für die Kunden eines Gastronomiebetriebes benötigten Parkplätze könnten durch die Entfernung der Würfel generiert werden, die aktuell zwischen dem neuen Feuerwehrgerätehaus und dem Rathaus stehen. Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung des Stadtteilausschusses im Frühjahr 2017 über den Stand der Dinge bei der Suche nach einem neuen Pächter berichten.

Verteiler: FB 67, DIII

Verkehrssituation Neue Straße / Kindergartenweg

Nach Beendigung der Umbauarbeiten in der Hauptstraße hat sich der beobachtete Schleichverkehr in der Neuen Straße deutlich gebessert. Damit jedoch genaue Daten zum Kfz-Verkehr in diesem Bereich erhoben werden können, ist die Installation von Zählplatten vor dem Kinder- und Familienzentrum am Häslenweg geplant. Um die Geschwindigkeit der Autos zu drosseln, die in der Neuen Straße auf Höhe des Kindergartens über den niedrigen Bordstein ausweichen, wurden bereits Poller als Lösung vorgeschlagen. Diese müssten aber 30 cm in den

Neckarweihingen

- Benennung Stadtteilbeauftragter
- Nutzung Rathaus / Reparatur der Beschädigungen des Pflasters am Vorplatz
- Verkehrssituation Neue Straße / Kindergartenweg
- Radroute Marbacher Straße und Sanierung der Neckarbrücke
- Südknoten
- Busanbindung Immanuel-Dornfeld-Straße
- Überfüllung der Busse (Linie 421 und 430) zur morgendlichen Stoßzeit
- Flüchtlinge in Neckarweihingen
- Beleuchtung Neckarhalde / Ecke Lehenstraße

Gehweg eingerückt werden, damit die PKWs nicht mit ihrem Außenspiegel daran stoßen. Die Verwaltung wird bis zur nächsten Sitzung des Stadtteilausschusses im Frühjahr 2017 weitere bauliche Möglichkeiten zu diesem Zweck prüfen und die Mitglieder des Stadtteilausschusses informieren.

Verteiler: FB 67

Radroute Marbacher Straße und Sanierung der Neckarbrücke

Die Errichtung der Radroute Marbacher Straße wird parallel zur Sanierung der Neckarbrücke ablaufen. Die Sanierungsarbeiten auf der Neckarbrücke werden voraussichtlich im Mai 2017 beginnen. Mit der Sanierung der Neckarbrücke geht keine Erhöhung ihrer Traglast einher. Es bleibt weiterhin bei einer Beschränkung von maximal 10 Tonnen Achslast für schwere Fahrzeuge. Der Bauvergabebeschluss für die Radroute wird Anfang des Jahres 2017 im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt erfolgen. Die Fertigstellung der Radroute ist für den Herbst 2017 geplant.

Verteiler: FB 61, DIII

Südknoten

Für die Verkehrsentwicklung des Südknotens in Neckarweihingen wird wieder ab 2020 eine Planungsrate im Haushaltsplan der Stadt bereitgestellt. Aktuell sieht sich die Stadt mit vielen anderen Investitionsmaßnahmen konfrontiert, die wegen ihrer großen Dringlichkeit prioritär in Angriff genommen werden müssen.

Verteiler: FB 61, FB 67

Busanbindung Immanuel-Dornfelder Straße

Das Ingenieurbüro IGV GmbH & Co. KG ist von der Stadt beauftragt worden, ein verbessertes Buskonzept aufzustellen. Dieses wird voraussichtlich im 1. Quartal 2017 fertiggestellt. Aus der Mitte des Stadtteilausschusses wird eine andere zeitliche Verteilung der Busse bei der Anbindung der Immanuel-Dornfelder Straße angeregt. Da die meisten Passagiere am Morgen zu

verzeichnen sind, sollte in den Morgenstunden ein zusätzlicher Bus die Immanuel-Dornfelder Straße anfahren.

TOP 3

Beratungspunkte des Stadtteilausschusses

Vorl.Nr. 386/16

Neckarweihingen

- Benennung Stadtteilbeauftragter
- Nutzung Rathaus / Reparatur der Beschädigungen des Pflasters am Vorplatz
- Verkehrssituation Neue Straße / Kindergartenweg
- Radroute Marbacher Straße und Sanierung der Neckarbrücke
- Südknoten
- Busanbindung Immanuel-Dornfeld-Straße
- Überfüllung der Busse (Linie 421 und 430) zur morgendlichen Stoßzeit
- Flüchtlinge in Neckarweihingen
- Beleuchtung Neckarhalde / Ecke Lehenstraße

Zwei zusätzliche Busse sollten zudem in der Mittagszeit oder am frühen Nachmittag eingesetzt werden, weil auch dann mehr Leute mit dem Bus fahren.

Verteiler: DIII

Überfüllung der Busse (Linie 421 und 430) zur morgendlichen Stoßzeit

Laut Auskunft der LVL und der VVS fahren werktags von 6:50 Uhr bis 7:50 Uhr 12 bis 13 Busse in den Linien 421 und 430. Es handelt sich dabei um Standradbusse mit 32-34 Sitzplätzen sowie 53 bis 65 Stehplätzen je nach Modell. Nach Aussage der Busunternehmen sind die Busse zwar gut ausgelastet, aber nicht überbelastet.

Verteiler: DIII

Beleuchtung Neckarhalde / Ecke Lehenstraße

Es ist ausdrücklicher Wunsch des Stadtteilausschusses, dass eine zusätzliche Beleuchtung in diesem Bereich installiert wird. Insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten sind die Sichtverhältnisse hier sehr schlecht. Zudem ist der Belag der Straße an dieser Stelle sehr uneben, was ebenfalls eine bessere Beleuchtung notwendig macht. Die Stadtverwaltung wird den Wunsch an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim (SWLB) herantragen und anschließend die Mitglieder des Stadtteilausschusses über den Ausgang des Gesprächs informieren.

Verteiler: FB 67, SWLB

TOP 4 Entwicklung der Flüchtlingsunterkunft am Standort
Theodor-Heuss-Straße
- Flüchtlinge in Neckarweihingen

Beratungsverlauf:

Die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL) hat im Auftrag der Stadt das Gebäude in der Theodor-Heuss-Straße 7 (Auwirt) Anfang November 2016 erworben, um in Neckarweihingen eine weitere Flüchtlingsunterkunft zu errichten. Der Bauantrag für die erforderlichen Umbauarbeiten wird gerade vorbereitet und soll noch bis Ende dieses Jahres eingereicht werden. Das Gebäude wird künftig 20 bis 25 Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung beherbergen. Die Anwohner in diesem Bereich wurden von der Stadtverwaltung schriftlich über das Vorhaben informiert. Das Schreiben ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Verteiler: DII

TOP 5 Beratung über die Notwendigkeit einer
Erhaltungssatzung für den historischen Ortskern
Neckarweihingen

Beratungsverlauf:

Die Erhaltungssatzung „Historische Innenstadt“ gilt seit dem 29.04.2015. Bei der Beschlussfassung hatte der Gemeinderat die Stadtverwaltung aufgefordert, auch die Stadtteile mit ihren historischen Ortskernen entsprechend zu untersuchen und eine Erhaltungssatzung analog zur historischen Innenstadt zu erlassen. Herr **Wilczek** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll beigefügt ist, über den aktuellen Arbeitsstand in Neckarweihingen.

Bisher kann ein Gebäude nach Kenntnissgabe bei der Baubehörde nach 14 Tagen abgebrochen werden, sofern niemand widerspricht. Künftig ist ein erhaltungsrechtliches Verfahren notwendig, in dem geprüft wird, ob das Gebäude abgebrochen werden kann oder nicht. Damit hat die Baubehörde die Chance, in den Dialog mit den Bauherren und/oder die Architekturbüros zu treten. Moderne Gebäude sind von der Erhaltungssatzung ausgenommen. Somit wird das Instrument der Erhaltung des historischen Ortsbildes nur für historisch bedeutsame Gebäude wirksam. Um zu eruieren, welche Gebäude zum historischen baulichen Erbe gehören, hat die Stadtverwaltung zunächst den Bauhistoriker Markus Numberger (Büro für Bauforschung und Denkmalschutz, Esslingen) beauftragt, besonders erhaltenswerte Bausubstanz in Neckarweihingen festzustellen und aus Sicht des Denkmalschutzes zu bewerten. Weitere struktur- und ortsprägende Gebäude mit weitgehend erhaltener Kubatur wie auch wenigstens in Teilen erhaltener baulicher Detailsausstattung, die zwar eine Denkmalfähigkeit nicht erreichen, aber sehr wichtige historische Zeugen sind, werden zusammen mit den Bereichsplanern und STEP-Verantwortlichen identifiziert. Bis 2017 soll die Bestandsaufnahme abgeschlossen und vollständig dokumentiert werden. Anschließend werden die Gebäude bewertet. Mit einer „Erhaltungssatzung für den historischen Ortskern Neckarweihingen“ ist 2017/2018 zu rechnen.

Verteiler: FB 61

Beratungsverlauf:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat im Februar 2016 das Raumprogramm für die Friedrich-von-Keller-Schule beschlossen. Im selben Monat sind auch der Beschluss zur Sanierung und Erweiterung sowie der Beschluss zur Durchführung eines VOF-Verfahrens im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt gefasst worden.

Die vorbereitenden Maßnahmen zum Wärmeanschluss sind im Mai 2016 erfolgt. Ende Mai 2017 wird dem Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung präsentiert. Die Schule soll bei der Erstellung der Entwurfsplanung mit einbezogen werden. Mit dem Entwurfs- und Baubeschluss rechnet die Stadtverwaltung voraussichtlich im Juni/Juli 2017. Das Baugesuch wird im Sommer 2017 erfolgen. Voraussichtliche Bauphase ist von Mitte 2018 bis Mitte 2020.

Verteiler: FB 65, FB 48

Kinder- und Familienzentrums Neckarweihingen (Exkurs)

Der Entwurfs- und Baubeschluss ist bereits im Dezember 2015 gefasst worden. Nach der Bearbeitung der eingegangenen Einsprüche und dem Abbruch der rückwertigen Schulerweiterung konnte im Oktober 2016 die Vergabe des ersten Ausschreibungspakets mit dem Rohbau und die Technikgewerke beschlossen werden. Die Fertigstellung des Kinder- und Familienzentrums inklusive Außenanlagen ist für Sommer 2018 geplant.

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt wird nach Erreichung eines gewissen Baustands die Baustelle besichtigen. Hierzu wird auch der Stadtteilausschuss Neckarweihingen eingeladen.

Verteiler: FB 65, FB 48

Beratungsverlauf:**DRK in Neckarweihingen**

Es wird darauf hingewiesen, dass das DRK, welches im Rathausgebäude untergebracht ist, Probleme mit der Parksituation im Ortskern hat, insbesondere wenn es Seminare veranstaltet. Zudem können die Ausgaben des DRK für diverse Angebote nicht immer gedeckt werden. Der Ausschuss möchte wissen, ob die Stadt hier Unterstützung anbieten kann.

BM IIIk bittet, dass das DRK ihm schriftlich seine Situation schildert.

Verteiler DIII

Columbarium

Einige Bürgerinnen und Bürger sind enttäuscht, dass ihr im Columbarium abgelegter Grabschmuck von den städtischen Mitarbeitern sofort entfernt wird. BM **IIIk** erklärt, dass laut Friedhofssatzung der Stadt Ludwigsburg Columbarien frei von jeglicher Art von Grabschmuck zu halten sind. Dies wird auch konsequent von den städtischen Mitarbeitern im Friedhof umgesetzt.

Verteiler FB 67

Umwelt- und Energiemesse in Neckarweihingen

Es wird gefragt, wann die nächste Umwelt- und Energiemesse in Neckarweihingen stattfindet. BM **IIIk** verspricht, dies zu klären und anschließend die Mitglieder des Stadtteilausschusses zu informieren.

Verteiler DIII

Sanierung des Straßenbelags in der Schwarzwaldstraße

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt wird geklärt, warum der Straßenbelag an dieser Stelle zum wiederholten mal saniert und die Anwohner aufgrund dessen mit Verkehrsbehinderungen konfrontiert werden.

Verteiler FB 67

Ortsgeschichtliches Museum

Ein Gebäude für das ortsgeschichtliche Museum ist noch nicht gefunden worden. Zunächst muss ein tragbares Konzept für den Museumsbetrieb erarbeitet werden (Art der Exponate, Öffnungszeiten, Art der Wissensvermittlung, Besucherbetreuung etc.). Anschließend kann die räumliche Unterbringung geplant werden.

Verteiler FB 41

Festlichkeiten in Neckarweihingen

Es wird gefragt, ob die Stadtverwaltung die nächsten größeren Festlichkeiten in Neckarweihingen, konkret den Faschingsumzug und das Kiesranzenfest, unterstützen könnte. Die örtlichen Vereine sehen zunehmend ein Problem darin, die von Jahr zu Jahr höher werdenden Auflagen zu erfüllen. In der Regel reichen die ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht aus, trotz der Zuschüsse, die von der Stadt zu diesem Zweck gewährt werden. Es wird gefragt, ob die Stadt ihre Unterstützung erweitern könnte, beispielsweise durch die Übernahme der Straßensperrungen durch die Technischen Dienste.

BM **IIIk** weist darauf hin, dass die Technischen Dienste eine kostenrechnende Einrichtung sind, die wirtschaftlich arbeiten und dies auch regelmäßig nachweisen muss.

Dennoch ist die Stadtverwaltung gewillt, bei Traditionsfesten mit einem kulturellen Wert für die Stadt die Anforderungen, beispielsweise jene an der Beschilderung, auf das Notwendigste zu beschränken, um den örtlichen Vereinen Arbeit und Kosten zu ersparen.

Verteiler FB 68, FB 32

Prioritätenliste für die Hochbaumaßnahmen der Stadt

Auf Nachfrage teilt BM **IIIk** mit, dass die Prioritätenliste bereits öffentlich beraten und beschlossen wurde und auch online als Vorl.Nr. 234/16 zu finden ist.

Verteiler FB 65